

# **Multifunktionsär im NS-Filmexportwesen**

## **Biografische Studie**

### **über Dr. Günter Schwarz (1902–1966)**

#### **Vorbemerkung**

Das vorliegende historische Porträt ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung zwischen „German Films Service + Marketing GmbH“ und dem Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) zur Anfertigung einer biografischen Studie über Dr. Günter Schwarz, dem ersten Geschäftsführer der 1954 gegründeten Export-Union des Deutschen Films GmbH. Der biografische Schwerpunkt dieser Studie erstreckt sich vor allem auf die berufliche Laufbahn von Schwarz vor 1945, seine Tätigkeit in der Reichsfilmkammer sowie seine im Rahmen seiner Entnazifizierungsverfahren gewählten Argumentations- und Entschuldigungsmuster.

Insbesondere im Hinblick auf Schwarz' berufliche Laufbahn nach 1945 kann dieses Gutachten aufgrund des geringen Quellenumfanges keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vielmehr sollen die in wenigen Monaten aufgebrauchten Archivalien und Materialien, deren Auswertung und wissenschaftliche Kontextualisierung dazu beitragen, erstens zu verstehen, welche konkreten Funktionen Schwarz vor 1945 ausübte, zweitens, welche Rolle er damit im Propagandaapparat des NS-Regimes spielte, und drittens, wie er im Rahmen seiner Entnazifizierungsverfahren eine biografische Umdeutung vornahm, um nach dem Krieg möglichst rasch wieder in Filmexportfragen tätig werden zu können.

## Biografischer Werdegang

Günter Schwarz wurde am 25. Oktober 1902 als Sohn des Kaufmanns Oskar Schwarz in Heddesdorf bei Neuwied am Rhein geboren.<sup>1</sup> Nach seinem Abitur in Berlin im Jahr 1918 begann Schwarz 1919 eine Lehre bei der Dresdner Bank in Berlin, die er 1922 abschloss.<sup>2</sup> Im selben Jahr begann er an der Universität München ein Studium der Volkswirtschaftslehre. Nach Auskunft der Universitätsbibliothek München existiert keine Studentenakte über Günter Schwarz im Universitätsarchiv. Die Belegblattbände, anhand derer sich nachvollziehen ließe, welche Lehrveranstaltungen der Studierende besucht hat, sind für die Studienzeit von Schwarz nicht vorhanden; die Bände vom Wintersemester von 1921 auf 1922 bis zum Wintersemester von 1932 auf 1933 sind im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen.<sup>3</sup> Lediglich eine Karteikarte, die für Günter Schwarz bei Studienbeginn angelegt wurde, existiert noch. Demnach war Schwarz vom Sommersemester 1923 bis zum Wintersemester von 1925 auf 1926 an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert.<sup>4</sup> In seine Studienzeit fiel im November 1923 der sogenannte Hitler-Ludendorff-Putsch. Offenbar sah er es als notwendig an, in seinen Entnazifizierungsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg darauf Bezug zu nehmen. In seinem selbst verfassten Lebenslauf schrieb er dazu: „1923: Ablehnung der Beteiligung an der Hitler-Bewegung, da diese sich separatistisch gegen Preußen richtete. Deshalb vorübergehendes Fortbleiben von Universität München.“<sup>5</sup>

Während seines Studiums arbeitete Schwarz an einer Dissertationsschrift über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, die er 1927 an der Universität Rostock unter dem Titel: „Die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes der deutschen ländlichen Genossenschaften und deren Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis“ einreichte und mit der er am 28. 2. 1928 zum Dr. *rerum politicarum* promoviert wurde.<sup>6</sup>

Da er laut eigenen Angaben aufgrund einer wirtschaftlichen Krise in der Raiffeisen-Genossenschaft, in der sein Vater als leitender Angestellter tätig war, keine Anstellung finden konnte, nahm Schwarz 1927 auf ein Zeitungsinserat hin eine Stellung als Assistent bei der Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie e. V. (SPIO)

in Berlin an.<sup>7</sup> Die SPIO war am 19. Oktober 1923 als Dachverband unter anderem für Filmhersteller und -verleiher, Lichtspielhausbetreiber sowie den Filmaußenhandel gegründet worden und diente zunächst als lose Vereinigung.<sup>8</sup> Ihr Zweck war es, „auf neutralem Boden alle Fragen zu erörtern, welche die Gesamtheit des Filmgewerbes angingen, und die Basis zu einer geschlossenen Vertretung nach außen hin zu schaffen“.<sup>9</sup> Sie erhielt bereits Mitte der 1920er-Jahre ein Direktorium unter einem auf Jahresfrist gewählten Vorsitzenden, bestehend aus den Vertretern der Verbände. Innerhalb der SPIO gelang es Schwarz, sich beruflich zu etablieren, und er erlebte unter Walther Plugge, dem damaligen SPIO-Direktor, anscheinend einen Karriereaufstieg.<sup>10</sup> Informationen über Schwarz' Aufgabenschwerpunkte und eventuelle Korrespondenzen sind aus dieser Zeit nicht bekannt. Ob die nicht überlieferten Geschäftsakten der SPIO bis 1945 noch zu Kriegszeiten durch Bombenangriffe, mutwillige Vernichtung oder nach dem Krieg infolge des Ablaufens von Lagerungsfristen zerstört wurden, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen.<sup>11</sup> Im Archiv der heutigen SPIO, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Hauptsitz nach Wiesbaden verlegt hat, ließen sich jedoch keinerlei Unterlagen für die Zeit vor 1945 finden.<sup>12</sup>

Das nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 erlassene Gesetz zur vorläufigen Gründung einer Reichsfilmkammer (RFK) sorgte für die Überführung der SPIO in eben jene Institution. Offenbar hatte es zuvor bereits vonseiten des Besitzers der Universum Film AG (UFA), Alfred Hugenberg, Pläne gegeben, die SPIO unter Androhung von Berufsverböten in eine Zwangsorganisation, die sogenannte SPIO-Kommission umzuwandeln. Diese Pläne griff das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) offenbar gezielt und dankbar auf.<sup>13</sup> Ziel war es dabei, die Filmkammer als ein Instrument der Gleichschaltung der Filmbranche zu nutzen. Die Bedeutung des Mediums Film wurde allein schon dadurch deutlich, dass die Gründung einer Reichsfilmkammer zwei Monate vor dem Erlass zur Gründung einer Reichskulturkammer (RKK) erfolgte, obwohl die RFK der RKK formal als eine Unterabteilung zugeordnet wurde. Im Film sahen die Nationalsozialisten ein Vehikel, um nach innen (ins Reich) wie auch nach außen (Europa) gleichermaßen wirken zu können.

All diejenigen, die weiterhin in der Filmindustrie tätig sein wollten, mussten in der Folge Mitglied in der RFK sein. Die Gründung der RFK war ein erster praktischer Schritt, den gesamten deutschen Filmapparat unter einer Dachorganisation zu konzentrieren, um auf diese durch das von Joseph Goebbels geführte neu gegründete RMVP unmittelbar Einfluss und Druck auszuüben.<sup>14</sup> Die Mitarbeiter der SPIO wurden dadurch – sofern sie sich nicht weigerten – mehr oder weniger automatisch in die RFK überführt und erhielten hier neue Funktionen.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten veranlasste offenbar auch Günter Schwarz, sich 1933 politisch auf die neuen Gegebenheiten einzulassen. Im Mai 1933 beantragte er die Mitgliedschaft in der NSDAP, die allerdings aufgrund der am 19. April 1933 erlassenen allgemeinen Aufnahmesperre erst im Juli 1937 unter der Mitgliedsnummer 2 894 404 formal erfolgte.<sup>15</sup> Innerhalb der Partei übernahm Schwarz keine Funktionen, wobei er nach dem Krieg angab, 1933 an Sturmabenden der SA teilgenommen zu haben.<sup>16</sup> Als Begründung für den Eintritt in die NSDAP gab Schwarz in seinem Entnazifizierungsverfahren in Berlin an, dass er und seine Mitarbeiter Angst davor gehabt hätten, ihre Stellungen in der Reichsfilmkammer zu verlieren, sofern sie nicht die NSDAP-Mitgliedschaft erwarben. Schwarz sei damals aber auf die Stellung angewiesen gewesen, da er eine größere Bürgerschaft für seinen Vater übernommen habe und nach dessen Tod diese und weitere familiäre Verpflichtungen habe erfüllen müssen.<sup>17</sup> Ebenfalls erklärte er nach dem Krieg, im Sommer 1944 die Zahlung von Parteibeiträgen eingestellt zu haben und am 4. Juli 1944 aus der NSDAP ausgetreten zu sein. Ein formaler Austritt von Schwarz aus der Partei ist in seiner Mitgliedskarte allerdings nicht vermerkt.

Nach Gründung der Reichsfilmkammer wurde Walter Plugge, als dessen Mitarbeiter Schwarz agiert hatte, zunächst zum Geschäftsführer der Reichsfilmkammer berufen. Im Herbst 1935 schieden sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident und Geschäftsführer der RFK aus ihren Ämtern aus. Zwar sind die genauen Umstände dieser Austauschaktion unklar. Offenbar wollte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels aber die Generation der Aufbauphase, die selbst noch stark durch die Filmfunktionärstätigkeit in der Weimarer Republik geprägt war, ersetzen.<sup>18</sup>

Die Personalrochade ermöglichte Günter Schwarz den Aufstieg als Funktionär im Kulturapparat des „Dritten Reiches“. 1936 wurde er Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Filmherstellung und der Filmverwertung, in dem Produktion, Verleih, Export und Ateliers vereinigt waren. Für dieses Jahr berichtete Schwarz nach 1945 von einem Bruch mit seinen Vorgesetzten, verbunden mit der Androhung einer fristlosen Kündigung durch das Propagandaministerium, da, so Schwarz, „meine wirtschaftliche Auffassung und Geschäftsführung im Gegensatz zu der amtlichen Propagandaministeriumauffassung stand. Von da ab immer mehr Zuwendung zu der noch freien Filmindustrie“.<sup>19</sup>

Diese Darstellung ist zu bezweifeln. Vielmehr kam es ab Mitte der 1930er-Jahre zu einer Reihe von Umorganisationen in der RFK und damit zur Schaffung neuer Posten. Schwarz, der sich bereits in der SPIO auf Filmexportfragen spezialisiert hatte, erhielt nun neue Funktionen und Positionen, die auf den zunehmenden Zentralisierungsprozess in der NS-Filmwirtschaft zurückzuführen waren. Dem Filmexport kam dabei aus Sicht von Goebbels eine besonders wichtige Funktion zu: Auf einer „Kriegstagung“ der Reichsfilmkammer am 15. Februar 1941 in Berlin erklärte er: „Es gibt heute viele Länder und viele Völker, die Deutschland überhaupt nur durch den Rundfunk und den Film kennen. Sie sehen keinen Deutschen, jedenfalls keinen Nationalsozialisten. [...] Sie müssen also ihre Rückschlüsse auf Deutschland aus diesen beiden Dokumenten schöpfen. [...] Es mußte hier also eine Konkurrenzsetzung zwischen dem, was die Welt sagt, und dem, was wir sind, stattfinden.“<sup>20</sup>

1938 wurde Schwarz Fachgruppenleiter für Filmaußenhandel in der Reichsfilmkammer (dies kam der Stellung eines Abteilungsleiters gleich) sowie Geschäftsführer der Deutschen Film-Export GmbH. Auch übernahm er die Leitung der Filmwirtschaftlichen Fakultät der neu gegründeten Deutschen Filmakademie in Babelsberg, die direkt der Abteilung Film des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda unterstand.<sup>21</sup> Die Akademie war durch ein systematisches Bemühen gekennzeichnet, als Eckpfeiler der deutschen Filmkunst eine auf „rassische Auslese“ und Kultivierung des künstlerischen Genies ausgerichtete Gemeinschaft zu schaffen. Von ihrer inneren Organisation her war die Akademie

zunächst ein Modell im Mikrokosmos eines vom Führerprinzip beherrschten Kulturkreises. Jede der drei Fakultäten war hierarchisch unter einem einzigen Direktor organisiert: Der Schauspieler und Regisseur Wolfgang Liebeneiner leitete den Bereich Filmkunst, der Ingenieur und Fernsehponier Rudolph Thun die Abteilung Filmtechnik, und für die Filmwirtschaft sowie rechtliche Fragen war der Wirtschaftswissenschaftler und Mitdirektor der Filmkreditbank Günter Schwarz zuständig. Die ideologische und organisatorische Kontrolle der Fakultäten durch diese drei Direktoren überwachte letztendlich der zum Präsidenten der Deutschen Filmakademie ernannte Wilhelm Müller-Scheld, der zuvor als Propagandadirektor in Hessen-Nassau und dann als Chef des Reichspropagandaamtes tätig war. Er übernahm die Rolle des ideologischen Polizisten für die Akademie und bezeichnete die intellektuelle und weltanschauliche Schulung der Studenten als seine Priorität.<sup>22</sup> Zum Lehrplan im ersten Semester gehörten unter anderem Kurse zum Rassegedanken des Nationalsozialismus und dem „Weg des nordischen Menschen in der Geschichte“.<sup>23</sup> Die Ausbildung erstreckte sich über vier Semester und sollte mit der Produktion eines Spielfilms abgeschlossen werden. Zu den Lehrbeauftragten der Akademie gehörten unter anderem der spätere Reichsfilmintendant Fritz Hippler, der Produktionschef der UFA Ernst Hugo Correll sowie der Schauspieler und Regisseur Veit Harlan.<sup>24</sup>

Ebenfalls 1938 wurde Schwarz zum stellvertretenden Geschäftsführer der Filmkreditbank ernannt.<sup>25</sup> Gerade die am 1. Juni 1933 gegründete Filmkreditbank hatte eine Rolle als „zentrales politisches Steuerungsinstrument“<sup>26</sup> zum Zwecke einer Verstaatlichung der deutschen Filmproduktion eingenommen. Sie sollte einerseits die Herstellung von Filmen möglichst unabhängig von ausländischem Kapital machen und andererseits nur jene Filme bezuschussen, die ein Verfahren der Vorzensur erfolgreich durchlaufen hatten. Interessanterweise kam der erste Impuls zur Gründung einer solchen Bank, die den Staat entlasten und treuhänderisch andere Kapitalgeber vertreten sollte, noch vor 1933 aus der SPIO. Die Anteile an der Filmkreditbank mit einem Gründungskapital von 10 Millionen Reichsmark, das von der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank sowie von der Reichskreditanstalt und der UFA aufgebracht

wurde, unterlagen schon 1933 der Kontrolle durch die Reichsfilmkammer. Bereits in diesem Jahr wurden so 22 Kurz- und Spielfilme gefördert, und der Anteil der so bezuschussten Filme an der Gesamtproduktion stieg in der Folge kontinuierlich an.<sup>27</sup> Bei diesen Filmen handelte es sich insbesondere um jene, die einer „wahrhaften deutschen Kunst“ und damit den ideologischen Vorstellungen der Nazis entsprachen.<sup>28</sup>

Die vermeintlich private Filmkreditbank verfolgte in Joseph Goebbels' Auftrag das Ziel, unter dem Prinzip der „Entprivatisierung“ langfristig jedes individualistische Erwerbsstreben auszuschalten.<sup>29</sup> Durch die staatliche Infiltration von Privatfirmen sollte die Mitsprache in Finanz-, aber auch in Sachfragen wie etwa der inhaltlichen Ausrichtung von Spielfilmen systematisch ausgebaut werden. Zur zentralen Figur im Verstaatlichungsprozess der Filmwirtschaft wurde dabei der Finanzfachmann Max Winkler, den Goebbels 1937 zum Reichsbeauftragten für die deutsche Filmwirtschaft ernannte.<sup>30</sup> Wichtigstes Vehikel bei der „Verreichlichung“ der Filmindustrie wurde die von Winkler bereits 1929 gegründete Cautio Treuhandgesellschaft.<sup>31</sup> Im Auftrag des nationalsozialistischen Staates kaufte die Cautio von 1933 bis Ende 1941 verdeckt die Aktienmehrheiten von 14 Filmproduktionsgesellschaften, darunter auch der größten wie der Universum Film AG, der Terra-Film oder Bavaria auf. Dies konnte notfalls auch unter Einbeziehung von politischen Druckmitteln, wie zum Beispiel im Falle der österreichischen Tobis-Sascha-Filmindustrie AG, durchgesetzt werden, die nach dem sogenannten Anschluss Österreichs aufgekauft und in Wien-Film umfirmiert wurde. Allein bis 1939 stellte das Propagandaministerium der Cautio 65 Millionen Reichsmark für den Kauf zur Verfügung.<sup>32</sup>

1939 holte Winkler Günter Schwarz zur Cautio Treuhandgesellschaft. Durch einen Sondervertrag sollte Schwarz als Winklers Verbindungsmann zu den Exportfirmen und als Filmexportsachbearbeiter wirken.<sup>33</sup> Seitdem hatte Schwarz formell einen öffentlichen (Reichsfilmkammer) und einen privatwirtschaftlichen (Cautio) Arbeitgeber – eine Konstruktion, die ihm mindestens bis Sommer 1944 ein doppeltes Salär verschaffte.<sup>34</sup> Während Schwarz 1938 noch 15 000 Reichsmark verdiente, waren es 1943 nach eigenen Angaben insgesamt 26 000 Reichsmark.<sup>35</sup> Dieses Gehalt, das sich aus seinen

vielfältigen Funktionen ergab, lag sogar über dem Einkommen eines Staatssekretärs nach dem Reichsbesoldungsgesetz von 1937.<sup>36</sup>

Seit November 1941 saß Schwarz zudem im Aufsichtsrat der neu gegründeten Zentralfilm-Gesellschaft Ost mbH, deren Kapital bei der Cautio lag. Aufgabe des Unternehmens war nicht nur der Vertrieb deutscher Filme in den Ostgebieten, sondern auch der Erwerb beziehungsweise die Verwaltung des beschlagnahmten sowjetischen Staatsvermögens (Kinos, Produktionsstätten, Kopieranstalten, Ate-liers, Apparateindustrie etc.).<sup>37</sup> Nachdem im Jahr 1942 die Liquidation der Deutschen Film-Export GmbH beschlossen worden war, wechselte Schwarz 1943 als Fachmann für Filmexportfragen zum größten deutschen Filmstudio, der Universum Film AG.

Schwarz' Angestelltenverhältnis bei der Reichsfilmkammer endete nicht im Juli 1944, als er zur Ufa-Film GmbH (UFI) überwechselte und dort das Auslandsreferat übernahm.<sup>38</sup> Sein neuer Arbeitgeber erlaubte ihm, seine Tätigkeit bei der Reichsfilmkammer beziehungsweise der Reichsstelle für den Filmaußenhandel beizubehalten.<sup>39</sup> Dementsprechend führte die Reichsfilmkammer Günter Schwarz noch bis April 1945 auf ihrer Gehaltsliste.<sup>40</sup> Bei der UFI handelte es sich um eine Staatsholding der größten, von der Cautio zuvor aufgekauften Produktionsfirmen wie der UFA, der Tobis, Terra, Bavaria, Prag- oder Wien-Film. Nach den vorangegangenen Bestrebungen zur Verstaatlichung der Filmwirtschaft wurde die UFI am 10. Januar 1942 als reichseigener Konzern mit Sitz in Berlin gegründet. Die Personalhierarchie wurde entsprechend dem nationalsozialistischen Führerprinzip organisiert. Die UFI umfasste, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gesamte deutsche Filmwirtschaft. Sie war das konsequente Produkt der Entwicklung vom Oligopol privatwirtschaftlicher Großunternehmen (wie es sie zu dieser Zeit in den USA auch gegeben hat) hin zum staatsmittelbaren Monopolkonzern nationalsozialistischer Prägung, der sämtliche Bereiche der Filmherstellung und -verwertung inklusive des Exports in sich vereinte.<sup>41</sup>

Bis Ende 1944 agierte Schwarz in seiner Tätigkeit bei der UFI als prägende Figur im Auslandsbeirat der deutschen Filmwirtschaft. Obwohl körperlich unversehrt und 42 Jahre alt, wurde er erst im November 1944 zum Wehrdienst eingezogen und erhielt eine rudimentäre Grundausbildung auf Rügen.<sup>42</sup> Danach diente er auf einem



Fliegerhorst der Luftwaffe im westlich von Berlin gelegenen Werder an der Havel, wobei er seinen Dienst wahrscheinlich in Werder bis April 1945 verrichtete und die Nähe zur Hauptstadt für dortige private und berufliche Aufenthalte nutzen konnte. An den Kämpfen in und um Berlin im April 1945 war er nach eigener Aussage jedenfalls nicht beteiligt, sondern verbrachte die „Kampftage bei meiner Frau und meinen Kindern in meiner Wohnung“<sup>43</sup> in Berlin-Nikolassee. Gerüchte, Schwarz sei auch für den Auslandsspionagedienst der SS tätig gewesen, bestätigen sich aufgrund der eingesehenen und nachgefragten Unterlagen des Berlin Document Center und des Militärhistorischen Archivs des Bundesarchivs nicht.<sup>44</sup>

Wie genau Schwarz das Kriegsende verbrachte, ist unklar. Er selbst erklärte, zum Zeitpunkt des Einmarsches der Roten Armee mit seiner Familie in Berlin gewesen zu sein und sich sodann dem neuen Bezirksbürgermeister in Berlin-Nikolassee zur Verfügung gestellt zu haben.<sup>45</sup> Außerdem habe er seine Dienste auch dem Beauftragten für Kunstangelegenheiten beim sowjetischen Kommandanten von Berlin angeboten.<sup>46</sup> Bereits wenige Monate nach Kriegsende fand Schwarz beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung unter der Leitung des späteren Berliner Bürgermeisters Ferdinand Friedensburg nachweislich eine Anstellung als „auswärtiger Mitarbeiter seit dem 1. 8. 1945 im Volleinsatz (täglich acht Stunden)“.<sup>47</sup>

In Berlin versuchte Schwarz dann, wieder in die Filmbranche einzusteigen. Nach eigenen Angaben meldete er sich zunächst Anfang 1947 bei der DEFA, bei Heinz Zimmermann.<sup>48</sup> Dieser bot Schwarz offenbar die Möglichkeit, den Filmexport zu übernehmen, wozu er seine Kontakte zu Kunden im Ausland nutzen sollte. Allerdings war Schwarz für die DEFA wohl nur wenige Tage tätig. 1947 siedelte Schwarz zunächst nach Göttingen und ein Jahr später nach Wiesbaden über, wo die westdeutsche Filmwirtschaft mit der Wiedergründung der SPIO sowie der Freiwilligen Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft GmbH einen Neuanfang starten wollte. Dort nutzte Schwarz die Gelegenheit und übernahm die Geschäftsführung der Deutschen Film-Export als quasi selbstständiger Exportfachmann. 1951 war er zugleich „ständiger Beauftragter des Produzentenverbandes für Exportfragen“.<sup>49</sup> Obwohl er offenbar versucht hatte, seine Tätigkeit für den Verband aufzugeben und mit seiner eigenen Firma

zu expandieren, wurde er ab November 1953 erster Geschäftsführer der Export-Union der Deutschen Filmindustrie e. V. und bekleidete schließlich verschiedene internationale Funktionen, wie unter anderem als deutscher Delegierter bei der Internationalen Interessenvertretung des Filmproduzentenverbandes Fédération Internationale des Associations des Producteurs de Films.

Günter Schwarz starb am 5. Mai 1966 in Wiesbaden im 64. Lebensjahr. In einem Nachruf des „Filmecho/Filmwoche“ vom 11. Mai 1966 heißt es aus der Feder von Horst Axtmann, nun „trauert die ganze deutsche Filmwirtschaft um den großartigen Sachwalter des deutschen Filmexports und einen liebenswerten Filmmann, dem so viele unsinnige Enttäuschungen in seinem Arbeitsbereich zugefügt worden sind, der im Grunde seines Herzens dennoch ein heiterer Mensch war, und sich eines lebensklugen, freilich viel zu kurz bemessenen Daseins erfreute“.<sup>50</sup> Die Export-Union der Deutschen Filmindustrie e. V. sowie die SPIO schrieben in ihrer Traueranzeige am 9. Mai 1966: „Vier volle Jahrzehnte hat sein Leben im Dienst des Films gestanden, der ihm entscheidende Impulse und Erfolge auf dem nationalen und internationalen Markt verdankt.“<sup>51</sup>

### **Tätigkeit in der Reichsfilmkammer und den Einrichtungen der reichsmittelbaren Filmwirtschaft**

Seit Mitte der 1930er-Jahre zeichnete sich ab, dass Schwarz seinen Tätigkeitsschwerpunkt mehr und mehr auf den Export verlegen würde. Das entsprach keineswegs einer Degradierung oder gar einer Verdrängung von wichtigen Posten im Filmwesen. Vielmehr kam dem Filmexport gemäß der Parole „Filmschaffen ist Mitarbeit am nationalen Kulturgut – Filmexport ist Mitarbeit an der Weltgeltung der Nation“<sup>52</sup> eine wachsende Bedeutung zu. Deutsche Filme sollten in viel größerem Maße in das europäische Ausland exportiert und dort vertrieben werden, als dies noch 1933 (circa 19 Prozent Anteil deutscher Kinofilme auf dem europäischen Markt) der Fall war. Zunächst sanken allerdings die jährlichen Einnahmen der Auslandsabteilungen – bei der UFA zwischen 1932 und 1937 um fast 80 Prozent. Dies hing vor allem damit zusammen, dass deutsche Filme nach

dem Machtantritt der Nationalsozialisten zunehmend boykottiert wurden. Gleichzeitig bemühten sich gerade US-amerikanische Filmproduzenten, die Ablehnung des Nationalsozialismus durch die Erhöhung des eigenen Exports nach Europa auszunutzen. Konnten Lizenzentnahmen aus Filmexporten die Produktionskosten deutscher Filme im Jahr 1932 noch zu 40 Prozent decken, waren es 1937 nur noch etwa sechs Prozent.<sup>53</sup> Zusätzlich sorgten erhöhte Ausgaben für Schauspieler und Tonfilmequipments für steigende Herstellungskosten, die dazu führten, dass weniger Filme in Deutschland produziert wurden. Dies änderte sich erst während des Krieges und infolge der Inbesitznahme der Kinoparks in den von Deutschland okkupierten Ländern. Die Basis für die nun enormen Exportmöglichkeiten, die sich daraus ergaben, hob Goebbels selbst ganz unverhohlen in einer Rede vor Filmschaffenden zu Beginn des Jahres 1942 hervor: „Wir haben die Basis nicht etwa durch den Film selbst errungen, sondern durch die militärischen Erfolge. Ich habe nun nichts unversucht gelassen, eine solche Situation weidlich auszunutzen. Sie können sich vorstellen, daß wir so günstige Verhältnisse, wie wir sie augenblicklich im besetzten Frankreich oder in Belgien oder in den Niederlanden oder im Südosten auffinden, niemals mehr antreffen werden.“<sup>54</sup>

Finanzielle und ideologische Aspekte gingen dabei Hand in Hand. Exportfunktionäre sollten dafür sorgen, dass deutsche Filme im okkupierten, befreundeten oder zumindest neutralen Ausland vermehrt gezeigt wurden. Durch die Lizenzgebühren sollten einerseits höhere Einnahmen generiert und andererseits die den Filmen zugrunde liegenden, vielfach wiederkehrenden Motive von Pflichtbewusstsein oder Sittlichkeit als deutsche Tugenden ins Ausland transportiert werden. Günter Schwarz kam dabei in seinen verschiedenen Funktionen für die Filmkammer, für die UFA und die UFI die Rolle zu, durch geschickte Verhandlungen möglichst große Spielfilmkontingente der deutschen Produktionsfirmen ins Ausland zu verkaufen. Dabei war er sehr erfolgreich.

Seit Ende der 1930er-Jahre stiegen auch dank seiner Vermittlungstätigkeit die Erträge aus der Filmausfuhr jährlich an, und der Auslandsvertrieb des deutschen Films erreichte im Sommer 1944 seinen Höhepunkt.<sup>55</sup> Dazu passend wurde auf einer von Max Winkler für die führenden Mitarbeiter der UFI einberufenen Sitzung Anfang

1944 festgestellt: „Der deutsche Film erfasst Millionen ausländischer Besucher und erfüllt damit immer mehr eine kulturpolitische und auch außenpolitische Mission, abgesehen von der erfreulichen Verbesserung des Devisenaufkommens.“<sup>56</sup>

Zu Schwarz' Aufgaben als Leiter der Fachgruppe Filmaußenhandel und Filmherstellung in der Reichsfilmkammer gehörte es unter anderem zu klären, welche und wie viele Filme aus dem Ausland im Rahmen von binationalen Vereinbarungen in Deutschland gezeigt werden und wie viel Rohfilmmaterial befreundete beziehungsweise verbündete Staaten erhalten könnten. Zwar behielt sich hier das Propagandaministerium das letzte Wort vor, doch konnte Schwarz selbst vorab im Rahmen seiner Auslandsreisen durch Filmsichtungen durchaus Vorschläge unterbreiten, welche Filme er für angemessen hielt.<sup>57</sup> Dabei nutzte er auch und gerade die sich durch die NS-Annexions- und Kriegspolitik neu ergebenden Möglichkeiten in Ländern, die verstärkt unter deutschen Einfluss geraten waren. In der nach der Annexion der Tschechoslowakei noch weiterexistierenden, aber vom Wohlwollen des „Dritten Reichs“ stark abhängigen Slowakei verhandelte Schwarz etwa im Herbst 1939 über die Gründung einer Filmverleihmonopolgesellschaft, deren Aufgabe darin bestand, Filme gemäß den Vorstellungen des NS-Regimes herzustellen und zugleich deutsche Filme im Land zu vertreiben. Der politische Zweck dieser Gesellschaft wurde schon aus einer Äußerung von Schwarz im Rahmen einer Fachgruppenleitersitzung der Filmkammer am 25. September 1939 deutlich: „Herr Dr. Schwarz teilt mit, dass in der Slowakei die Einrichtung einer Filmmonopol-Gesellschaft geplant ist, an der die deutsche Partei beteiligt sein wird, in deren Geschäftsführung und Verwaltungsrat Deutsche sitzen werden und mit welcher die Fachgruppe Filmaußenhandel bereits die Verbindung aufgenommen hat. [...] Wesentlich sei, daß die Slowaken sich zur Abnahme einer bestimmten Zahl deutscher Filme verpflichten, der deutsche Einfluß [...] gesichert sei und tatsächlich für die deutschen Filme angemessene Preise bezahlt würden.“<sup>58</sup>

Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen im September 1939 diskutierten die Fachgruppenleiter der Filmkammer, wie der Filmexport in dem eroberten Gebiet abgewickelt werden sollte. Hierzu argumentierte Schwarz bereits in Vorwegnahme von Annexionen:

„Er [Dr. Schwarz] habe mit dem Büro Dr. Winkler abgesprochen, daß bis zur ehemaligen Grenze bzw. der Grenze der Volksdeutschen dieses Gebiet exportmäßig ausscheide. Darüber hinaus aber interessiert uns das Gebiet von der Sprachgrenze bis Warschau über die Demarkationsgrenze hinaus exportmäßig, auch wenn es russisch wäre, und zwar für deutsche Filme mit polnischen Titeln.“<sup>59</sup>

Zahlreiche Dienstreisen führten Schwarz zu Verhandlungen in zumeist befreundete oder okkupierte Staaten, unter anderem nach Italien, in die Schweiz, nach Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rumänien und Ungarn.<sup>60</sup> Im Rahmen seines Rehabilitierungsantrages an die Kammer der Kulturschaffenden stellte Schwarz die *Raison d'être* dieser Tätigkeit quasi auf den Kopf. Im Oktober 1945 erklärte er zur Auswahl der Filme, die für den Export gedacht gewesen seien: „Desgleichen habe ich immer dagegen opponiert, dass politische Filme in das Ausland exportiert werden und dafür gesprochen, dass für den Export nur unpolitische, darstellerisch und musikalisch interessante Filme hergestellt werden. Diese Ablehnung eines Nazi-Exportmonopols und die Forderung der Trennung von Politik und Export hat weitgehend meine Kaltstellung bei der Kammer und dem Propagandaministerium bewirkt, im Auslande aber zur Folge gehabt, dass die Filmindustriellen und Filmorganisationen die Exportverbindungen mit Deutschland aufrechterhielten.“<sup>61</sup>

Wie oben bereits geschildert, standen hinter den Filmexporten neben den finanziellen ja gerade auch politische und weltanschauliche Motive. Schwarz ging mit seinem Verklärungsversuch sogar noch weiter, indem er behauptete: „Dagegen sind von den Leitern der Auslandsorganisationen einzelner Länder, insbesondere Spanien, Slowakei, Schweden Beschwerden [...] ans Propagandaministerium gerichtet worden, dass ich bei meiner Exporttätigkeit rein kaufmännisch vorgehe und nicht die nationalsozialistischen Belange wahre. Dies hat sogar zu einem offenen jahrelangen Kampf mit der A. O. [Auslandsorganisation der NSDAP] Berlin geführt.“

Tatsächlich findet sich in den ausgewerteten Akten nur ein einziger Hinweis zur negativen Wahrnehmung von stark politisierten oder ideologischen Filmen, als Anfang 1939 – noch vor der Annexion des tschechoslowakischen Reststaats im März 1939 – an Schwarz die Bitte herangetragen wurde, den Film „Pour le Mérite“<sup>62</sup> (Regie:

Karl Ritter, 1938) nicht mehr dorthin zu verleihen, da „eine Sammlung der tschechischen nationalistischen Elemente durch das Zeigen deutscher national-sozialistischer Filme, wie z. B. ‚Pour le mérite‘ besonders beschleunigt wird. Dieses liegt daher nicht in deutschem Interesse. Ich bitte Sie zu prüfen, ob es möglich ist, derartige Filme unauffällig den tschechischen Verleihern vorzuenthalten und mir darüber zu berichten.“<sup>63</sup>

Offenbar hatte Schwarz also zunächst grundsätzlich nichts gegen den Export derartiger Filme einzuwenden. Die Frage nach dem Export von als „politisch“ bezeichneten Filmen, also starken Tendenzfilmen wie „Der Große König“ (Regie: Veit Harlan, 1942), Propagandafilmen wie „Stukas“ (Regie: Karl Ritter, 1941) oder „U-Boote westwärts!“ (Regie: Günther Rittau, 1941) bis hin zu offen antisemitischen Filmen wie „Jud Süß“ (Regie: Veit Harlan, 1940) wurde ohnehin unterschiedlich behandelt. In den genannten Fällen entschied das Propagandaministerium, dass diese Filme nur in befreundeten beziehungsweise ideologisch verbündeten Staaten wie Italien oder Spanien gezeigt werden sollten.<sup>64</sup>

Zudem war seit 1941 und insbesondere unter dem Eindruck der ersten militärischen Rückschläge im Kriegswinter von 1941/1942 ein Umdenken in der Filmproduktion zu erkennen. Goebbels schrieb hierzu in seinem Tagebuch: „Zweifellos ist augenblicklich im deutschen Volk ein sehr starkes Bedürfnis nach reiner Unterhaltung vorhanden, und zwar nicht nur in der Heimat, sondern [auch] an der Front. [...] Der Krieg zehrt in seinem dritten Jahr so stark an Arbeitskraft und an den Nerven, daß jeder schon aus Selbsterhaltungstrieb gezwungen ist, seine verbrauchten Energien irgendwie wieder aufzufüllen oder zu ersetzen.“<sup>65</sup>

Die Wendung zum Unterhaltungsfilm besiegelte zudem das weitgehende Aus von propagandistischen Großfilmen, wie sie nach 1942 kaum noch, wenn man etwa von „Kolberg“ (Regie: Veit Harlan) absieht, entstanden sind, sowie von Auslandsfilmen, also Filmen, die in Feindländern oder neutralen Ländern spielten.<sup>66</sup> Für den Export bedeutete dies eine vermehrte Hinwendung zu (Liebes-)Komödien mit musikalischen Einlagen und allen voran zu dem Verleih von Filmen mit Schauspielern, die auch als internationale Zugpferde dienten. Es ist daher kein Zufall, dass mit Zarah Leander und Marika

Röck zwei der größten Stars des NS-Kinos nicht aus Deutschland stammten und der insgesamt in Europa meistgesehene Film „Die Große Liebe“ (Regie: Rolf Hansen, 1942) mit Zarah Leander in der Hauptrolle an internationalen Schauplätzen wie Rom und Paris zur Schaffung eines Sehnsuchtsraums in den deutschen und internationalen Kinos beitragen sollte.

Bis dahin hatte Schwarz aber nicht nur für vermeintlich unpolitische Komödien Exportvereinbarungen getroffen. Es wurden auch tendenziöse Propagandafilme wie „Bismarck“ (Regie: Wolfgang Liebeneiner, 1940) oder anti-englische Stoffe wie „Ohm Krüger“ (Regie: Hans Steinhoff, Karl Anton, Herbert Maisch, 1941) in das Ausland geliefert. Insgesamt profitierte der Filmexport dabei massiv von den militärischen Erfolgen der Wehrmacht. Im Sommer 1940 stellte die Fachgruppenleitersitzung der RFK mit Blick auf die Dauerkonkurrenz zu amerikanischen Spielfilmen fest: „Herr Dr. Schwarz gibt einen Bericht über den Stand des deutschen Filmexports. In Europa wird der amerikanische Film immer mehr abgelehnt, weil er durch ständige Wiederholungen der Handlungen langweilig wird. Der deutsche Film ist überall im Vordringen.“<sup>67</sup>

Allerdings handelte es sich aufgrund des Krieges und der sich verschlechternden Beziehungen zwischen Deutschland und den USA um Verdrängungsprozesse auf beiden Seiten.<sup>68</sup> Bereits 1939 musste Schwarz feststellen, „daß [in Amerika] nur wenige Filme die Einsatzmöglichkeit in den maßgeblichen großen Theaterketten erhalten“, und wenn, dann in kleinen Kinos gespielt würden. Schwarz kam daher zu dem Schluss, dass „Deutschland [...] in Zukunft ausländische Filme nur in dem Umfang übernehmen [wird], der durch die Bedürfnisse des deutschen Filmmarktes gerechtfertigt ist und entsprechend der Bereitschaft der einzelnen Filmausfuhrländer[,] im Verhältnis der gegenseitigen Produktionskapazität und der Auswertungsmöglichkeit deutsche Filme zu übernehmen und pfleglich zu vertreiben“.<sup>69</sup>

Die politischen Grenzen des deutschen Filmmarktes wurden jedoch immer enger gezogen. Am 9. September 1941 verkündete Günter Schwarz auf der Tagung der Internationalen Filmkammer in Venedig, dass mit Ausnahme der Filme verbündeter Staaten keine weiteren ausländischen Filme mehr in Deutschland aufgeführt würden.<sup>70</sup>

Offenbar hatte Schwarz nicht nur die Aufgabe, offizielle Positionen zu verkünden, sondern er engagierte sich auch bei der vermeintlichen Abwehr ausländischer „Hetzfilme“: „Herr Dr. Schwarz erwähnt die vom Reichspropagandaministerium überlassene Liste der Schauspieler, die in ausländischen Hetzfilmen mitgewirkt haben, die von der Fachgruppe Filmaußenhandel abgeschrieben und den Firmen zugeleitet wird. Es wird festgestellt, daß diese Liste noch nicht vollständig ist und laufend ergänzt werden soll. Herr Dr. Schwarz möchte auch die Firmen wissen, die Hetzfilme hergestellt haben, um den Gesandtschaften bzw. Botschaften in den einzelnen Ländern Material an die Hand zu geben, damit diese ihrerseits gegen die betreffenden Firmen vorgehen können.“<sup>71</sup>

Dass Schwarz sich auch der Ideologie der Nationalsozialisten nicht entziehen konnte oder wollte, zeigen Beispiele aus einem Beitrag für die Sonderausgabe der Zeitschrift „Der deutsche Film“ aus dem Jahr 1940. Dort beschrieb er den Film der Weimarer Republik als einen „Jüngling am Körper krank, seelisch von zeitlichen Verfallserscheinungen vergiftet und geistig ein ‚Dandy‘, der jeweils das tat, von dem er glaubte, daß es dem sogenannten internationalen Geschmack entspräche“. Demgegenüber habe „erst die nationale Wiedergeburt des Volkes und das Eingreifen des nationalsozialistischen Staates [...] dem deutschen Film neuen künstlerischen Impuls gegeben [...] und ihn als nationales künstlerisches Kulturgut wieder auferstehen lassen“.<sup>72</sup>

Neben propagandistischen Aktivitäten wirkte Schwarz durch seine Tätigkeit für die Fachgruppe Filmaußenhandel und seine vielfachen Nebenfunktionen in der Filmwirtschaft auch persönlich am Konzentrations- und Lenkungsprozess im deutschen Filmexportwesen mit. Dass es diesen Prozess überhaupt gab, versuchten die Filmfunktionäre nach außen so gut es ging zu verschleiern, wie aus einem Schreiben des UFI-Geschäftsführers Bruno Pfennig an einen Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ hervorgeht: „Unter der Spitzmarke ‚Der Einheitsvertrieb‘ behandeln Sie auch die Konzentration des deutschen Exportapparats. Es dürfte indessen weder ein politisches noch wirtschaftliches deutsche[s] Interesse daran bestehen, das öffentlich zu betonen. Die Auslandsabteilung der Universum-Film AG soll zwar die gesamte deutsche Exportorganisation steuern



und lenken. Welchen Umfang sie aber hat, soll – insbesondere auf dem Gebiete von Produktions- und Filmtheatereinfluss – keineswegs überall hervortreten.“<sup>73</sup>

1942 wechselte Günter Schwarz in die Auslandsabteilung der UFA, nachdem das Propagandaministerium im Februar 1942 beschlossen hatte, die Deutsche Film-Export GmbH, deren Geschäftsführer Schwarz bis dahin war, abzuwickeln.<sup>74</sup> Den Filmstock der Deutschen Film-Export GmbH übernahm die UFI, und es wurde die Bildung eines Beirats beschlossen, „welcher alle am deutschen Filmexport interessierten maßgeblichen Persönlichkeiten umfasst“.<sup>75</sup> An den Sitzungen des „Auslandsbeirats der deutschen Filmwirtschaft“ nahmen neben Schwarz von da an jeweils hochrangige Vertreter des Propagandaministeriums, der UFI, der UFA-Auslandsabteilung sowie des Auswärtigen Amtes teil.<sup>76</sup> An den Sitzungen des Beirats, der als zentrales Organisationsgremium des Filmexportwesens in den letzten Jahren des Krieges angesehen werden kann, nahm Schwarz, abgesehen von Auslandsreisen und der letzten protokollierten Sitzung im Januar 1945, durchgängig teil.<sup>77</sup>

Entgegen dieser Tatsache erklärte Schwarz nach 1945, dass er mit den politischen Vorgaben im Verlaufe des Krieges immer mehr gebrochen habe: „Da die Anordnungen und Maßnahmen im Filmexport immer unsinniger wurden, das Propagandaministerium eine rein diktierende Stellung sich anmaßte, schied ich im Sommer 1944 aus der Kammer aus. Eine produktive Arbeit war nicht mehr zu leisten, da keine Vernunftgründe mehr nützten.“<sup>78</sup> Aus diesem Grund sei er im Sommer 1944 aus der NSDAP ausgetreten und habe die Zahlung der Mitgliedsbeiträge eingestellt. Als Motiv gab er im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens in Berlin an: „[Die] wiederholten Schwierigkeiten, die ich im Auslande gehabt habe[,] und die Notwendigkeit, bei den Filmabschlüssen für die Deutsche Filmexportges[ellschaft] besonders im neutralen Ausland eine völlig neutrale Stellung innezuhaben, veranlassten mich, mein Ausscheiden aus der Partei, in die ich im Jahre 1937 aufgenommen wurde, zu erwirken.“<sup>79</sup>

Das von Schwarz vorgebrachte Argument, er habe sich sodann auf die private Filmwirtschaft konzentriert, bleibt allerdings aus historischer Perspektive zweifelhaft bzw. unglaubwürdig. Denn offenbar wirkte sich der vermeintliche, den Quellen nach unbelegte Partei-

austritt sowie der von ihm persönlich vorgetragene innere Widerstand nicht negativ auf seine berufliche Stellung aus, da er noch im August 1944 nach Paris reiste, im September nach Stockholm und im Oktober des Jahres nach Wien.<sup>80</sup> In Paris versuchte Schwarz noch wenige Tage vor der Befreiung durch die Alliierten, 80 Kisten mit Rohfilmmaterial für den Weiterexport nach Spanien zu retten.<sup>81</sup> Vor Ort musste er allerdings erfahren, dass sowohl die Deutsche als auch die Spanische Botschaft die Stadt verlassen hatten. Der Leiter der Pariser Verleihfiliale der UFA gab Schwarz dann wohl noch den Rat, die Stadt zu verlassen, „da bald nicht mehr die Möglichkeit bestehen werde, aus Paris herauszukommen“. Nach eigener Darstellung gelang es Schwarz aber, „noch im letzten Augenblick mit dem Lastzug aus Paris herauszukommen“.<sup>82</sup> Wie wichtig ihm dabei seine Aufgabenstellung und die damit verbundene Rettung von Filmmaterial war, zeigte sein Hinweis, dass er 96 Säcke mit Filmen mitnehmen konnte und einen Teil dieser Filme auf der Rückreise dem Verleih in Brüssel zur Verfügung stellte. Zudem gab er damals zuversichtlich zu Protokoll, dass vor Ort „alle belastenden Akten“<sup>83</sup> bereits vernichtet worden seien und er die restlichen Unterlagen nach Deutschland bringen konnte, um sie der UFA zu überreichen.

Die im Herbst 1944 verfassten Berichte über Reisen nach Paris, Stockholm und Wien sind die letzten Beiträge von und über Günter Schwarz, die in den Protokollen des Beirats überliefert sind. Letztmalig nahm er an der vorletzten Sitzung des Auslandsbeirats der deutschen Filmwirtschaft am 5. Dezember 1944 teil.<sup>84</sup> Darauf folgte seine kurzzeitige Einberufung zum Militärdienst. Das nahende Kriegsende und die letztlich fehlenden Quellen verhindern eine systematische biografische Analyse der Tätigkeiten von Günter Schwarz zwischen Januar und Mai 1945.

## **Entnazifizierungsverfahren**

Nach Kriegsende lebte Günter Schwarz zunächst in Berlin und stellte sich dort einem ersten Entnazifizierungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens (es folgten in den Jahren 1947 bis 1949 noch drei weitere in Göttingen, Hannover und Wiesbaden) bemühte sich Schwarz,

sich als vermeintlich unpolitischer Filmexportfunktionär darzustellen. Hierzu bediente er sich auch einer Reihe von Entlastungszeugen, sogenannter Leumunde, die im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens in Berlin zu seinen Gunsten aussagen sollten. Schwarz legte verschiedene Leumundszeugnisse vor, die seinen Darstellungen Glaubwürdigkeit verschaffen sollten.

In diesen Sinne erklärte etwa Erich Fincke, gemeinsam mit Schwarz seit November 1944 bei der Luftwaffe auf Rügen und in Werder an der Havel bis zu Schwarz' Entlassung im Januar 1945 gedient zu haben. Fincke hatte Schwarz dabei nach eigener Darstellung als einen „Mann mit stärkster antifaschistischer Einstellung kennengelernt, dem gegenüber ich mich rückhaltlos offenbaren konnte“. Fincke weiter: „Man hätte die Stube, auf der wir uns mit einigen Gesinnungsgenossen im geheimen Einverständnis befanden, als antifaschistische Zelle bezeichnen können, da wir nicht nur Nachrichten der alliierten Sender abhörten und weitergaben, sondern auch dafür in Betracht kommende Kameraden veranlassten, sich Zivilkleider und Fahrräder zu beschaffen. Darüber hinaus trafen wir Vorbereitungen, die im Falle eines feindlichen Angriffs eine Verteidigung des Horstes unmöglich gemacht hätten (durch Beseitigung der Verteidigungswilligen).“<sup>85</sup>

Franz Vogel, der angab, Schwarz seit 1930 in der Filmwirtschaft gekannt zu haben, erklärte, Schwarz habe „von seiner Einstellung gegen die Mißstände in der Partei und gegen das Kriegsverbrechen oft und offen Ausdruck [gegeben]. In der Filmindustrie hat er seinen Einfluß immer wieder zugunsten der unabhängigen, freien – also nicht staatsunmittelbaren und unpolitischen Produktion geltend gemacht.“<sup>86</sup>

Ein ehemaliger Hausnachbar von Schwarz, Immanuel Speichert, der in der Folge des Hitler-Attentats 1944 in einem Konzentrationslager inhaftiert war, argumentierte unter anderem, dass Schwarz seine „Kenntnisse über die tatsächliche Entwicklung, die er aus dem Ausland mitbrachte, hier verbreitet und damit stark antifaschistisch gewirkt“ habe. Außerdem habe Schwarz „politisch Verfolgte, wie mich, während der Haftzeit unterstützt und begünstigt“.<sup>87</sup> Auch der ehemalige Hausnachbar Manfred Harden erklärte, dass er von Schwarz während seiner neunmonatigen Haftzeit im Gefängnis unterstützt worden sei und dieser seine „Auffassungen über die verfehlte Innen-

und Außenpolitik freimütig verbreitet und dadurch antifaschistisch aufklärend gewirkt“ habe.<sup>88</sup>

Eine weitere Nachbarin, Charlotte Salomon, Ehefrau eines offenbar verfolgten Juden, bestätigte diese Wahrnehmung einer starken staatsfeindlichen und antifaschistischen Haltung von Schwarz, die auf seine Auslandsreisen zurückzuführen seien. Zudem habe er bei „Nachforschungen über den Verbleib meines verschleppten Mannes weitgehendst geholfen“.<sup>89</sup> Schließlich äußerte ein weiterer ehemaliger Nachbar, dass Schwarz auf seinen Auslandsreisen den „Widersinn [sic!] des Naziregimes [...] besser erkennen konnte wie mancher andere“ und er mit ihm darüber oft geredet habe. Schwarz’ „absolut antifaschistische“ Einstellung entspreche daher auch in keiner Weise seiner Parteizugehörigkeit, die als rein erzwungen angesehen werden müsse.<sup>90</sup>

Diese Aussagen bescheinigten Günter Schwarz, dass er sich gegenüber zahlreichen Bewohnern seines Hauses kritisch über den NS-Apparat geäußert, eine innere Distanz gegenüber dem Regime aufgebaut habe, im Grunde Antifaschist gewesen sei und politisch Verfolgte unterstützt habe.

Doch wie lassen sich derartige Aussagen interpretieren? Entsprachen sie weitgehend der Wahrheit oder handelte es sich nur um Gefälligkeitsbekundungen? Eine abschließende Beurteilung nach ihrem Wahrheitsgehalt ist ohne persönliche Korrespondenzen zwischen den Beteiligten nicht zu leisten, zumal das verfügbare Material aus der Zeit vor 1945 eine andere Sprache spricht. Überdies müssen die Aussagen in einen größeren Kontext der Entnazifizierungsverfahren eingeordnet und damit kritisch reflektiert werden.

Dass ehemalige Kameraden, Nachbarn und Verfolgte des NS-Regimes von Betroffenen um günstige Stellungnahmen gebeten wurden, entsprach tatsächlich einer vielfach verbreiteten Praxis, um in Entnazifizierungsverfahren den Eindruck einer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zu vermitteln. Hanne Leßau hat sich dieser Problematik im Jahr 2020 in einer ausführlichen Darstellung zu Entnazifizierungsnarrativen gewidmet, in der sie auch die bisherige historische Forschung kritisch reflektiert und ihr neue Erkenntnisse hinzufügt.<sup>91</sup> So kontextualisiert sie eine Korrespondenz aus dem Frühjahr 1946 zwischen zwei ehemaligen Kriegsgefangenen.

Im Hinblick auf das anstehende Entnazifizierungsverfahren betonten die Verfasser jeweils die Bedeutung von Leumundszeugnissen: „Der wichtigste Schritt ist jedoch zunächst, Leumundszeugnisse zu beschaffen.“ Auch Hinweise, wie diese am besten auszusehen hätten, enthielt die Korrespondenz: „Es ist auch üblich, daß der Zeuge erwähnt, daß er der NSDAP nicht angehört hat und den p. p. seit einer bestimmten Zeit kennt. [...] Je mehr Zeugen, desto besser! Versicherung an Eidesstatt ist zu empfehlen. Wertvolle Zeugen sind politisch Verfolgte.“ Die Zeugen sollten am besten „besagen, daß p. p. kein ‚Nazi‘ gewesen ist und dies möglichst durch Einzelheiten belegen.“ Dafür könnten „etwa gelegentliche Anti-Nazi-Äußerungen“ vorgebracht werden.<sup>92</sup>

Die Ähnlichkeit der Zeugenaussagen zeigt, dass die Betroffenen bestimmte Aussagen, die sie für wichtig hielten, durch Vorschläge für Formulierungen den Zeugen direkt übermittelten, die diese dann möglichst umfangreich übernehmen sollten.<sup>93</sup> Zwar sind Korrespondenzen zwischen Schwarz und seinen Entlastungszeugen nicht überliefert, aber die Ähnlichkeit beziehungsweise Gleichförmigkeit der Aussagen, insbesondere der früheren Nachbarn, lassen den Schluss zu, dass Schwarz Vorschläge unterbreitet hat, die dann in nur wenig abgewandelter Form von den Leumundszeugen übernommen wurden. Dass Schwarz sich gegenüber vielen Personen wiederholt negativ über das NS-Regime geäußert hat, ist zwar nicht ausgeschlossen, muss aber bei einem Funktionsträger mit derartigen Privilegien und insbesondere auch aufgrund einer stets drohenden Denunziation als sehr unwahrscheinlich gelten.

Schwarz versuchte demgegenüber wohl eher eine Neudeutung seiner eigenen Stellung im und zum NS-Regime. Dazu nutzte er nicht nur die Leumundszeugnisse, sondern auch von ihm selbst bei den Spruchkammern eingereichte Schreiben über seine biografische Entwicklung im „Dritten Reich“. So verwies er etwa als Grund für die von ihm angetretene Stellung in der Reichsfilmkammer und dem daraus folgenden Eintritt in die NSDAP auf wirtschaftliche Probleme seiner Familie in Folge des Todes seines Vaters, der Verbindlichkeiten hinterließ. Damit bediente Schwarz ein klassisches Entschuldigungsnarrativ, das Lutz Niethammer in seiner Darstellung zur „Entnazifizierung in Bayern“ sogar als das häufigste (27 Prozent)

in einer Stichprobe von Spruchkammerbetroffenen identifiziert hat.<sup>94</sup> Zugleich betonte Schwarz wiederholt, dass er mit Vorgesetzten in Konflikt geraten sei und sich daher in die private Filmwirtschaft zurückgezogen habe. Dieser Versuch einer „Distanzierung durch Individualitätsbehauptung“<sup>95</sup> findet sich in vielen der von der Forschung untersuchten Fälle wieder. Seine biografische Erzählung diente demnach vor allem dem Aufzeigen einer inneren Distanz zum Regime durch Hinweise auf Konflikte mit NS-Funktionsträgern. In den eingesehenen Personalunterlagen, insbesondere der Reichsfilmkammer, konnten jedenfalls keinerlei disziplinarische Maßnahmen oder kritische Aussagen gegenüber Schwarz durch Vorgesetzte gefunden werden. Sicherlich half ihm bei seiner Argumentation, dass Schwarz' Personalunterlagen bei einem verheerenden Luftangriff auf Berlin am 22. November 1943 vernichtet wurden.<sup>96</sup> Der entsprechende Bestand für die Zeit danach bis zum Kriegsende umfasst im Wesentlichen nur noch Korrespondenzen zu Gehaltsfragen im Zusammenhang mit seiner Einziehung zum Wehrdienst.

Zudem blieben die von Schwarz vorgebrachten Entlastungsschreiben nicht unkommentiert. Dies zeigt ein anonymes Brief, der bei der Entnazifizierungskammer Berlin eingegangen war. In dem Schreiben hieß es: „Pg. Dr. Schwarz wird demnächst in eigener Sache vor der Entnazifizierungskommission erscheinen müssen. Wer ihn entlastet, muss als Nazifreund gelten und gehört nicht in eine Kommission. Er [Schwarz] ist ein Aktivist und größter Nutznießer des Systems gewesen.“ In deutlicher Sprache erklärt der Autor: „Nur ein solcher Mann wie Schwarz konnte sich rücksichtslos im Auslande durchsetzen und dabei über Sein und Nichtsein entscheiden. Einen anderen hätte man längst abgesetzt.“ Und abschließend: „Nur die Branche selbst kennt seine Rücksichtslosigkeit, Schmierigkeit und Nazitour und kann darüber wirklich Auskunft geben.“<sup>97</sup>

Die gegenüber Schwarz in dem Schreiben erhobenen Vorwürfe tragen einen diffamierenden Charakter. Abgesehen davon vermittelt der Brief aber auch den Eindruck, dass der Autor aus dem näheren privaten oder beruflichen Umfeld von Schwarz stammen musste, worauf die Informationsdichte schließen lässt. Zwar lässt sich der Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen auch hier nicht rekonstruieren, interessant ist aber die Tatsache, dass denunziatorische

Äußerungen nach dem Krieg kein Einzelfall waren. Derlei Tendenzen stellten in der frühen Phase der Nachkriegszeit, in der es an auswertbaren Unterlagen oder belastbarem Material zur Bestätigung oder Entkräftung von Aussagen oder Behauptungen oftmals noch fehlte, insbesondere in der Filmwirtschaft keine Ausnahme dar.<sup>98</sup>

So versuchte auch Günter Schwarz selbst, sich im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens durch die Belastung anderer Filmschaffender möglichst positiv darzustellen. 1946 äußerte er sich etwa gegenüber der amerikanischen Besatzungsmacht abfällig über den als Treuhänder für die UFA im amerikanischen Sektor Berlins eingesetzten Alfred Feldes: „Die Treuhänder Dr. Klot und Feldes sind vor dem Umsturz die eifrigsten Speichellecker der Parteigrößen gewesen, wie sie heute über die Nazis schimpfen. Feldes ist im Jahre 1942 als völlig filmfremde Person nicht etwa durch das Arbeitsamt in die Ufi dienstverpflichtet worden, sondern durch seinen damaligen Freund und Gönner [Max] Bartels, einem der größten Nutznießer der Partei, als Einkäufer für die gesamte Filmindustrie geholt worden. In dieser Staatsstellung hatte er auch Verfügung über die ausländischen Devisendepots und hat auch mit deren Hilfe aus den besetzten Ländern alles herausgeholt und aufgekauft, was seinen Freunden und ihm und der Filmindustrie nützlich sein konnte. Insofern ist seine Tätigkeit mit der im Nürnberger Prozess beanstandeten Praxis von Goering und Genossen zu vergleichen. Noch im Jahre 1944, kurz vor der Räumung Belgiens, hat er Dr. Schwarz zu veranlassen versucht, Cognacbestände dieses Landes zu beschlagnahmen und auf von ihm gestellten Lastwagen nach Berlin zu fahren. Dr. Schwarz sieht in ihm einen der Filmindustrie völlig fremden, skrupellosen Nutznießer, der genau so unter den Nazis, jetzt unter den Besatzungsmächten versucht, da er nach außen der Partei nicht angehörte, aus der Situation, die viele Fachleute ausschaltet, zu profitieren.“<sup>99</sup>

Damit nutzte Schwarz im Rahmen seiner Entnazifizierungsverfahren durchaus verschiedene Ansätze der Eigenentlastung und Fremdbeschuldigung. Dass diese Strategie letztlich aufging, zeigen die Ergebnisse der Spruchkammerverfahren. Sowohl in der amerikanischen (Wiesbaden) als auch in der britischen Besatzungszone (Göttingen und Hannover) wurde Schwarz schließlich in die Kategorie V und damit als unbelastet eingestuft. Seinen endgültigen Abschluss

fand dieser Vorgang mit dem Bescheid der Spruchkammer in Wiesbaden beziehungsweise der daraufhin beschlossenen Einstellung des Verfahrens bei der Kammer für Kunstschaffende des Magistrats in Berlin zu Beginn des Jahres 1950.<sup>100</sup>

## **Zusammenfassung**

Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen zur Biografie von Günter Schwarz ergeben insgesamt nicht das Bild eines überzeugten oder gar fanatischen Nationalsozialisten, sondern vielmehr das eines karrierebewussten und opportunistischen Technokraten und Multifunktionärs im NS-Kulturapparat. An seine Kontakte konnte Schwarz nach einer Übergangszeit am neuen Filmstandort Wiesbaden ab Ende der 1940er-Jahre direkt anknüpfen. Seine weitere Tätigkeit gründete zwar auf vorhandene Netzwerke aus der Zeit vor 1945, sie lässt aber keine direkten Bezüge auf eine wie auch immer geformte nationalsozialistische Ideologieprägung erkennen.

Günter Schwarz spielte in der Filmexportwirtschaft vor und nach 1945 eine herausragende Rolle. Er hat durch seine zahlreichen Ämter und Funktionen maßgeblich daran mitgewirkt, nationalsozialistisches Gedankengut gemäß den Richtlinien des Propagandaministeriums in den besetzten Gebieten zu stärken und zu verbreiten. Zugleich wurde er damit zu einem Profiteur des Systems, was sich auch in seinen vergleichsweise hohen Gehältern widerspiegelte.

Die verfügbaren Unterlagen zeigen an keiner Stelle, dass Schwarz jemals den Versuch unternommen hat, die kulturpolitische Agenda des NS-Regimes zu unterlaufen, wie er in seinen Entnazifizierungsverfahren wiederholt betonte. Mit dem Versuch, seine Rolle im NS zu bagatellisieren und sich selbst als unpolitischen Filmfunktionär und Antifaschisten zu konstruieren, steht Schwarz allerdings nicht alleine da, wie die Studien zu Alfred Bauer in diesem Band belegen. Insofern gleichen sich die Vorgehensweisen und Entlastungsstrategien der meisten ehemaligen NS-Funktionäre in ihren Entnazifizierungsverfahren.

Um als unbelastet eingestuft zu werden hat sich Schwarz stets bemüht, darauf hinzuweisen, dass er sich ab 1940 beziehungsweise



1941 bewusst aus der Reichsfilmkammer zurückgezogen habe, um in der freien Filmwirtschaft möglichst ohne politische Vorgaben arbeiten zu können. Doch war dem so? Der Widersinn seiner Argumentation lässt sich schon dadurch belegen, dass sein Vorgesetzter, der „Reichsbeauftragte für die deutsche Filmwirtschaft“ Max Winkler, dem Leiter der Abteilung Film im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unterstand, der wiederum auch für die Belange der Filmkunst zuständig war. Tatsächlich ging Schwarz auf Wunsch von Max Winkler zur Cautio Treuhandgesellschaft und dann zur UFA beziehungsweise UFI, die für die filmwirtschaftlichen Belange, insbesondere den Vertrieb und durch ihren direkten Zugriff auf die Filmhersteller spätestens mit der UFI-Gründung 1942 weit aus wichtiger waren als die Stellung eines Fachgruppenleiters in der Reichsfilmkammer. Schwarz konnte so direkt im Auftrag der Staatsholding im Ausland Verträge abschließen und unternahm in dieser Sache bis in den Herbst 1944 Dienstreisen. Auch Ende Dezember 1944 nahm er noch an Sitzungen der UFI teil. So versuchte Schwarz also auch nicht, als unabhängiger Experte in der noch verbliebenen freien Filmwirtschaft eine Nische für seine Exportgeschäfte zu finden, sondern folgte in seiner Tätigkeit der von den Nationalsozialisten forcierten Zentralisierung der gesamten deutschen Filmwirtschaft nach 1937. Durch seine vielfältigen und langjährigen Funktionen im Kulturapparat arbeitete er letztlich daran mit, die Transformation der einstmals vielfältigen Filmindustrie der Weimarer Republik in einen zentral gelenkten Wirtschafts- und Ideologiestrang der NS-Herrschaft zu befördern.

Hierzu trugen auch seine Stellungen in der Filmkreditbank und in der Filmwirtschaftlichen Fakultät der Deutschen Filmakademie Babelsberg bei, die ihm zusammen mit den zahlreichen Auslandskontakten ein dichtes Netzwerk zu Filmschaffenden und -funktionären ermöglichten. Von seinem Wissen profitierte er als Experte nach dem Krieg, als es ihm spätestens seit Ende der 1940er-Jahre wieder gelang, seine Kenntnisse im Filmexportwesen auch in der Bundesrepublik zu nutzen. Die Kontinuität seines Schaffens erläuterte Schwarz im Rahmen eines Interviews mit dem Bayerischen Rundfunk im Jahr 1960 sogar ganz freimütig und nicht ohne Stolz auf seine Karriere: „Ich mache ja praktisch seit 1927 organisationsmäßig

den Export für den Deutschen Film. In der alten Spitzen-Organisation, in der Filmkammer-Zeit und auch in der Übergangszeit, bis es wieder angefangen hat.“<sup>101</sup>

Die vorliegende Studie erhebt, wie eingangs erwähnt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus wissenschaftlicher Perspektive bleiben Leerstellen, die insbesondere die weitere biografische Entwicklung von Günter Schwarz nach 1945 betreffen. Eine Analyse der persönlichen Netzwerke der frühen deutschen Filmwirtschaft beziehungsweise deren „Wiederaufbau“ in den westlichen Besatzungszonen würde das biografische Bild weiter abrunden. Forschungen zu Schwarz' tatsächlichen ideologischen Positionen wären gerade aufgrund der zu seinen Gunsten von Regimegegnern geäußerten Auffassungen hilfreich. Das Auffinden persönlicher Nachlässe wäre hierfür wichtig und böte neue Erkenntnisse aus anderen persönlich-biografischen Perspektiven. Insbesondere auch Untersuchungen zu Kommunikationsstrukturen in sogenannten Hausgemeinschaften im Nationalsozialismus unter besonderer Bedrohungslage durch Denunziationen könnten aus historischer Sicht gewinnbringend genutzt werden. Vor allem wären weiterführende Untersuchungen zu den von Schwarz benannten Entlastungszeugen im Entnazifizierungsprozess hilfreich.

Trotz dieser Leerstellen lässt sich abschließend festhalten: Obwohl Schwarz nur selten persönlich als Agitator der nationalsozialistischen Herrschaftsideologie aufgetreten ist, trug er seinen Teil zur propagandistischen, in diesem Fall kulturpolitischen Ausbreitung des NS-Regimes über das Medium Film in Europa bei, während er sich selbst – und spätestens nach 1945 – stets als unpolitisch betrachtete. Günter Schwarz beförderte durch seine verschiedenen staatlichen und filmwirtschaftlichen Funktionen die Monopolisierung, Entprivatisierung und schließlich die Verstaatlichung der Filmwirtschaft im Nationalsozialismus zum Zwecke einer verschärften Ausrichtung im Sinne der NS-Ideologie. Er war damit eine wichtige, in Filmexportfragen zwar nicht ideologisch, aber organisatorisch prägende Figur im „Dritten Reich“.

## Quellenverzeichnis

### Bundesarchiv (BArch) Berlin

- R 55 Reichsministerium für  
Volksaufklärung und Propaganda
- R 109-I Universum Film AG.
- R 109-III Reichsbeauftragter für die deutsche  
Filmwirtschaft.
- R 9361-IX R 9361 IX Personenbezogene Unterlagen der  
NSDAP.- Mitgliederkartei - Gaukartei.

### German Films Service + Marketing GmbH

Digital zur Verfügung gestellte  
Unterlagen aus 50 Jahren  
Unternehmensgeschichte.

### Hessisches Hauptstaatsarchiv

- 520/38, 60548 Spruchkammer Wiesbaden:  
Entnazifizierungsakte  
Dr. Günter Schwarz.

### Historisches Archiv des Bayerischen Rundfunks

- NL/4.02 Interview von Viktor Peters mit  
Dr. Günt(h)er Schwarz über den  
DEFA-Beginn 13. 5. 1960.

### Landesarchiv Berlin (LAB)

- C Rep. 031-01-02, Nr. 152a Entnazifizierungsakte  
Dr. Günter Schwarz.
- B Rep. 036-01 Office of Military Government  
Berlin Sector (OMGBS) 4/8-2/8.

### National Archives and Records Administration (NARA)

- RG 242 National Archives Collection of  
Foreign Records Seized.

## Literaturverzeichnis

- Gerd Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches, Stuttgart 1969.
- Rolf Aurich, Elitenbildung und Unterhaltungsproduktion. Ufa-Lehrschau und Deutsche Filmakademie als geistiger Ausdruck der Filmstadt Babelsberg im Nationalsozialismus, in: Rother, Linientreu und populär, S. 146–160.
- Wolfgang Becker, Film und Herrschaft. Zur politischen Ökonomie des NS-Films, Berlin 1973.
- Manfred Behn, Gleichschritt in die „neue Zeit“. Filmpolitik zwischen SPIO und NS, in: Bock/Töteberg, Das Ufa-Buch, S. 340–342.
- Hans-Michael Bock/Michael Töteberg (Hrsg.), Das Ufa-Buch. Die internationale Geschichte von Deutschlands größtem Film-Konzern. Kunst und Krisen – Stars und Regisseure – Wirtschaft und Politik, Frankfurt a. M. 1992.
- Erica Carter, Dietrich's Ghosts. The Sublime and the Beautiful in Third Reich Film, London 2004.
- Ulrich Döge, Ein treuer Diener vieler Herrn. Max Winkler. Pressetrehänder der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur, Hamburg 2022.
- Beguslaw Drewniak, Der deutsche Film 1938–1945. Ein Gesamtüberblick, Düsseldorf 1987.
- Jürgen W. Falter (Hrsg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt a. M 2016.
- Joseph Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russland hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 1–15, München 1993–1996.
- Johannes Hauser, Neuaufbau der westdeutschen Filmwirtschaft 1945–1955 und der Einfluß der US-amerikanischen Filmpolitik. Vom reichseigenen Filmmonopolkonzern (UFI) zur privatwirtschaftlichen Konkurrenzwirtschaft, Pfaffenweiler 1989.
- Wolfgang Jacobsen, Der Film im Nationalsozialismus, München 2021.
- Alexander Jason, Handbuch des Films 1935/36, Berlin 1935.

- Annika Klein, *Korruption und Korruptionsskandale in der Weimarer Republik*, Göttingen 2014.
- Klaus Kreimeier, *Die Ufa-Story: Geschichte eines Filmkonzerns*, Frankfurt a. M. 2002.
- Frederik Lang u. a. (Hrsg.), *Ufa international. Ein deutscher Filmkonzern mit globalen Ambitionen*, München 2002.
- Hanne Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit*, Göttingen 2020.
- Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt a. M. 1972.
- Ernst Offermanns, *Internationalität und europäischer Hegemonialanspruch des Spielfilms der NS-Zeit*, Hamburg 2001.
- Rainer Rother/Vera Thomas (Hrsg.), *Linientreu und populär. Das Ufa-Imperium 1933–1945*, Berlin 2017.
- Günter Schwarz, *Made in Germany*, in: *Der deutsche Film. Sonderausgabe 1940/41*, Berlin 1940.
- Peter C. Slansky, *Filmhochschulen in Deutschland. Geschichte – Typologie – Architektur*, München 2011.
- J. P. Storm/Mario Dreßler, *Im Reiche der Micky Maus. Walt Disney in Deutschland 1927–1945. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Filmmuseum Potsdam*, Berlin 1991.
- Susan Tegel, *Nazis and the Cinema*, London 2007.
- Roel Vande Winkel, *Rekordeinnahmen und Kassengift. Die Ufa-Auslandsabteilung und der deutsche Filmexport im Zweiten Weltkrieg*, in: Lang u. a., *Ufa international*, S. 137–146.
- Joseph Wulf, *Kultur im Dritten Reich, Bd. 4: Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Berlin 1989.

## Anmerkungen

- 1 Berufliche Stellung und Herkunft der Mutter sind unbekannt. Oskar Schwarz war 1931 Abteilungsdirektor der Raiffeisenbank; vgl. Klein, Korruption und Korruptionsskandale, S. 383.
- 2 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Lebenslauf nach eigenen Angaben, undatiert.
- 3 Vgl. die schriftliche Auskunft von Dr. Susanne Wanninger, Leitung Referat Universitätsarchiv an der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München am 17. 3. 2022.
- 4 Vgl. Universitätsarchiv München, Stud-Kart I (Schwarz, Günter), undatiert.
- 5 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Lebenslauf nach eigenen Angaben, undatiert.
- 6 Vgl. die schriftliche Auskunft von Sylvio Erdmann, Universitätsarchiv der Universität Rostock vom 17. 3. 2022.
- 7 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Rechtsabteilung, Vermerk Betreff Dr. Günter Schwarz vom 19. 9. 1945.
- 8 Vgl. Becker, Film und Herrschaft, S. 45.
- 9 Zit. nach ebd.
- 10 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Schreiben von Günter Schwarz an Herrn Plagemann, undatiert.
- 11 1929 existierten bei der SPIO ein Zeitschriftenarchiv, ein Bucharchiv, ein Zensurkartenarchiv und ein Filmarchiv.
- 12 Die heutige SPIO hat in Wiesbaden ausschließlich ihre Geschäftsunterlagen verwahrt.
- 13 Offenbar hatte es bereits zuvor vonseiten des UFA-Besitzers Alfred Hugenberg Pläne gegeben, die SPIO unter Androhung von Berufsverboten in eine Zwangsorganisation, die sogenannte SPIO-Kommission umzuwandeln. Diese Pläne griff das RMVP offenbar gezielt und dankbar auf; vgl. Kreimeier: Die Ufa-Story, S. 267.
- 14 Vgl. Tegel, Nazis and the Cinema, S. 97–102.
- 15 BArch Berlin, R 9361-IX, KARTEI 40700977 Schwarz undatiert; vgl. Otto, Beitritte und Mitgliederstruktur, S. 245–270.
- 16 Hessisches Hauptstaatsarchiv, 520/38, 60548, Spruchkammer Wiesbaden: Meldebogen aufgrund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, ausgefüllt von Günter Schwarz, Wiesbaden 14. 3. 1949.
- 17 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Rechtsabteilung, Vermerk, Betr. Dr. Günter Schwarz, undatiert.
- 18 Vgl. Becker, Film und Herrschaft, S. 107.
- 19 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Schreiben von Günter Schwarz an Herrn Klagemann vom 17. 7. 1945: „Als auch diese Verbände verboten wurden, wurde ich als Abteilungsleiter in die Reichsfilmkammer überführt. Da ich mich mit Tackmann [Heinz Tackmann war Nachfolger Walter Plugges als Geschäftsführer der Reichsfilmkammer]

- nicht verstehen konnte und mich im Propagandaministerium wegen der versuchten Gagenkonvention mißliebig machte – was zur Androhung der fristlosen Entlassung führte – [,] habe ich mich damals auf Filmexport und Filmkredit zurückgezogen.“
- 20 Rede von Joseph Goebbels anlässlich der Kriegstagung der Reichsfilmkammer am 15. 2. 1941 in Berlin, abgedruckt in: Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik, S. 479.
- 21 Diese in der Praxis wohl nie effektiv arbeitende Einrichtung darf allerdings nicht überschätzt werden; sie schloss bereits am 1. Mai 1940 ihre Pforten. Vgl. Aurich, Elitenbildung und Unterhaltungsproduktion, S. 146–160.
- 22 Vgl. Carter, Dietrich's Ghosts, S. 44.
- 23 Wulf, Kultur im Dritten Reich, Bd. 4, S. 334 f.
- 24 Vgl. auch Slansky, Filmhochschulen in Deutschland.
- 25 BArch Berlin, R 55/672, Bl. 8, Geld- und Kapitalverkehr im Konzern der reichsmittelbaren Wirtschaft, undatiert.
- 26 Jacobsen, Der Film im Nationalsozialismus, S. 37.
- 27 Vgl. ebd., S. 38.
- 28 Vgl. Jason, Handbuch des Films 1935/36, S. 56.
- 29 Vgl. Jacobsen, Der Film im Nationalsozialismus, S. 39.
- 30 Vgl. Döge, Ein treuer Diener vieler Herrn.
- 31 Vgl. Jacobsen, Der Film im Nationalsozialismus, S. 39.
- 32 Vgl. ebd.
- 33 Vgl. Becker, Film und Herrschaft, S. 108 f.
- 34 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungskommission beim Magistrat der Stadt Berlin, Vermerk der Rechtsabteilung vom 19. 9. 1945.
- 35 Hessisches Hauptstaatsarchiv, 520/38, 60548, Meldebogen aufgrund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, ausgefüllt von Günter Schwarz, Wiesbaden, 14. 3. 1949.
- 36 Zum Vergleich: Alfred Bauer, persönlicher Referent des Reichsfilmintendanten in der Reichsfilmkammer verdiente 1943 11 700 Reichsmark, National Archives and Records Administration, Rg 242, Microfilm Publication T 580, Reel 984, Folder #236, Zusammenstellung der persönlichen Ausgaben der Reichsfilmintendanz für das Haushaltsjahr 1944/1945. Vgl. auch den Beitrag von Tobias Hof in diesem Band.
- 37 Vgl. Becker, Film und Herrschaft, S. 216 und 271.
- 38 Entsprechende Aussagen bei Becker, Film und Herrschaft, S. 258.
- 39 BArch Berlin, R 9361-V/135317, Abschrift eines Schreibens der Ufa-Film GmbH an Günter Schwarz vom 16. 9. 1944.
- 40 BArch Berlin, R 9361-V/135317, Schreiben der Ufa-Film GmbH an den Generaldirektor der Universum Film AG vom 5. 4. 1945.
- 41 Vgl. Hauser, Neuaufbau der westdeutschen Filmwirtschaft, S. 312.
- 42 Die Einberufung von Günter Schwarz erfolgte im Rahmen einer Durchkämmung der UFI-Mitarbeiter im Hinblick auf den „totalen Kriegseinsatz“. Dazu heißt es in einer Aktennotiz vom 8. 6. 1944: „Bei der Durchsicht der Mitarbeiter der Ufa-Film GmbH bin ich auf eine Reihe von Angestellten gestoßen, deren zweckmäßiger Arbeitseinsatz z. Zt. oder überhaupt nicht

- gewährleistet erscheint: [...] 7) Dr. Schwarz.“ BArch Berlin, R 9361-V/135317, Aktennotiz vom 8. 6. 1944.
- 43 BArch Berlin, R 9361-V/135317, Schreiben von Günter Schwarz an die Universum-Film GmbH vom 3. 7. 1945.
- 44 Vgl. Hauser, Neuaufbau der westdeutschen Filmwirtschaft, S. 758; Antwortschreiben und Auskunft des Bundesarchivs-Militärarchiv in Freiburg vom 5. 4. 2022.
- 45 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Günter Schwarz, Lebenslauf Dr. Günter Schwarz, undatiert.
- 46 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Lebenslauf nach eigenen Angaben, undatiert.
- 47 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Günter Schwarz, Abschrift der Aussage von Dr. F. Friedensburg vom 30. 7. 1945.
- 48 Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, NL/4.02, Interview von Viktor Peters mit Dr. Günther Schwarz über den DEFA-Beginn vom 13. 5. 1960.
- 49 O. A., Biennale: Ferner liefen, in: Der Spiegel, 5. 9. 1951.
- 50 O. A., o. T., in: Filmecho/Filmwoche, 11. 5. 1966.
- 51 O. A., o. T., in: Filmblätter, 14. 5. 1966.
- 52 Drewniak, Der deutsche Film 1938–1945, S. 691.
- 53 Vgl. ebd.
- 54 Rede von Goebbels vor den Filmschaffenden am 28. 2. 1942, abgedruckt in: Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik, S. 486.
- 55 Vgl. Drewniak, Der deutsche Film 1938–1945, S. 694.
- 56 BArch Berlin, R 109-II/3, unfol., Anlage zu Punkt 1 der Tagesordnung: Auslandsfilme, 14. 1. 1944.
- 57 Dazu heißt es im Protokoll der Fachgruppenleitersitzung der Reichsfilmkammer vom 25. 9. 1939: „Es wird festgestellt, dass die Korrespondenz der Reichsfilmkammer betreffend ausländische Filme federführend von der Fachgruppe Filmaußenhandel erledigt wird. Das Reichspropagandaministerium wird eine Liste der ausländischen Filme aufstellen, deren Vorführung genehmigt ist.“ BArch Berlin, R 109-I/1615, unfol., Protokoll der Fachgruppenleitersitzung der Reichsfilmkammer vom 25. 9. 1939.
- 58 BArch Berlin, R 109-I/1615, Protokoll der Fachgruppenleitersitzung der Reichsfilmkammer vom 25. 9. 1939, Anhang zu Punkt 1: Slowakei, S. 3.
- 59 BArch Berlin, R 109-I/3202, unfol., Auslandsbericht vom 28. 9. 1939, Punkt 3: Polen.
- 60 Hierzu gibt es zahlreiche Protokolle der Fachgruppenleitersitzungen der Reichsfilmkammer sowie des Auslandsbeirats der Filmschaffenden: BArch Berlin, R 109-I/8 und R 109-III/8.
- 61 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Schreiben von Günter Schwarz an die Kammer der Kulturschaffenden in Berlin-Charlottenburg vom 8. 10. 1945, S. 2.
- 62 Der Propagandafilm „Pour le Mérite“ führt die militärische Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg auf einen angeblichen Verrat in der Heimat zurück (Dolchstoßlegende). Zugleich huldigt er den ehemaligen Front-Soldaten als vermeintlichen Wegbereitern des Nationalsozialismus.



- 63 BArch Berlin, R 109-I/1611, unfol., Vermerk Fachgruppe Filmaußenhandel vom 9. 2. 1939.
- 64 Vgl. Winkel, Rekordeinnahmen und Kassengift, S. 135.
- 65 Goebbels, Die Tagebücher, Teil II, Bd. 2: Eintrag vom 30. 12. 1941, S. 605.
- 66 Vgl. Offermanns, Internationalität und europäischer Hegemonialanspruch, S. 68.
- 67 BArch Berlin, R 55-VI/2, Bl. 100, Protokoll der Fachgruppenleitersitzung vom 12. 8. 1940.
- 68 Als Beispiel hierfür stehen die zunehmenden Probleme, die deutsche Filme 1941 hatten, überhaupt noch in den USA gezeigt zu werden, zumal, wenn es sich um ideologisch gefärbte handelte: „Ufa New York versucht vergebens seit Ende Mai den Film Bismarck und zwei am 21. Juni angekommene Wochenschauen [...] von Zollensurbehörde ausgeliefert zu bekommen. Ufa bittet nunmehr vorläufige Einstellung sämtlicher Filmsendungen aus Berlin bis Herausgabe des Films Bismarck erfolgt, was bei jetziger gespannter Lage zweifelhaft.“ BArch Berlin, R 109-I/1611, unfol., Schreiben von Günter Schwarz an die Mitglieder des Zentralausschusses der Bavaria vom 22. 8. 1941.
- 69 Günter Schwarz, in: Jahrbuch der Reichsfilmkammer 1939, S. 129.
- 70 Storm, Im Reiche der Micky Maus, S. 133.
- 71 BArch Berlin, R 109-I/1372, unfol., Betreff: Liste der Hetzfilme vom 7. 1. 1941.
- 72 Günter Schwarz, Made in Germany, in: Der deutsche Film. Sonderausgabe 1940/41, Berlin 1940, S. 9.
- 73 Schreiben der Universum Film AG an Dr. Walter Möhl, in: Frankfurter Zeitung, 15. 4. 1942.
- 74 Tatsächlich kam es vor Kriegsende nicht mehr zu einer Liquidation.
- 75 BArch Berlin, R 109-I/1910, unfol., Betreff: Verschiedene Filmexport-Fragen vom 11. 2. 1942.
- 76 BArch Berlin, R 109-III/8, unfol., Protokoll über die Auslandsbeiratssitzung der deutschen Filmwirtschaft am 21. 7. 1944.
- 77 BArch Berlin, R 109-III/8, Protokolle der Auslandsbeiratssitzungen der deutschen Filmwirtschaft 1944–1945.
- 78 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Günter Schwarz, Schreiben von Dr. Günter Schwarz an die Kammer der Kunstschaffenden Berlin vom 8. 10. 1945, S. 3.
- 79 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Lebenslauf nach eigenen Angaben, undatiert.
- 80 BArch Berlin, R 109/ III, Nr. 8, unfol., Sitzungen des Auslandsbeirats der deutschen Filmwirtschaft August bis Oktober 1944.
- 81 BArch Berlin, R 109-III/ 8, unfol., Protokoll Nr. 38/44 über die Sitzung des Auslandsbeirats der deutschen Filmwirtschaft am 25. 8. 1944; ebd., Anlage: Bericht über die Reise von Dr. Günter Schwarz nach Paris vom 14.–17. 8. 1944.
- 82 Ebd.
- 83 Ebd.

- 84 BArch Berlin, R 109-III/8, unfol., Protokoll der des Auslandsbeirats der deutschen Filmwirtschaft am 5. 12. 1944.
- 85 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Entnazifizierungsakte Dr. Günter Schwarz, Beglaubigte Abschrift der Erklärung von Erich Fincke vom 21. 6. 1945.
- 86 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Abschrift der Aussage von Franz Vogel vom 20. 6. 1945.
- 87 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Abschrift der Aussage von Immanuel Speichert vom 15. 6. 1945.
- 88 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Abschrift der Aussage von Manfred Harden vom 26. 6. 1945.
- 89 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Abschrift der Aussage von Charlotte Salomon vom 21. 6. 1945.
- 90 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Abschrift von V. Müller-Schober vom 21. 6. 1945.
- 91 Vgl. Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 121–198.
- 92 Ebd., S. 144.
- 93 Vgl. ebd., S. 156–162.
- 94 Vgl. Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, S. 610.
- 95 Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 228.
- 96 BArch Berlin, R 9361-V/135317, Schreiben der UFA-Film GmbH an Günter Schwarz vom 4. 4. 1944.
- 97 LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, unfol., Abschrift „An die Entnazifizierungskommissionen Zehlendorf und Charlottenburg, Betreff Pg. Dr. Günter Schwarz, Berlin – Nikolassee, Alemannenstr. 3“, undatiert.
- 98 Vgl. Hauser, Neuaufbau der westdeutschen Filmwirtschaft, S. 255.
- 99 LAB, B Rep. 036-01;4/8-2/8, Statement of Dr. G. Schwarz, Former Businessmanager of the “Reichskammer”, undatiert (1946).
- 100 Hessisches Hauptstaatsarchiv, 520/38, 60548, Spruchkammer Wiesbaden: Entscheid des Entnazifizierungshauptausschusses des Kreises Göttingen vom 18. 1. 1948; Entnazifizierungsentscheid für Kulturschaffende der Stadt Hannover vom 17. 3. 1949; LAB, C Rep. 031-01-02, Nr. 152a, Schreiben der Entnazifizierungskommission für Kunstschaffende des Magistrats Berlin an Dr. Günter Schwarz vom 16. 2. 1950.
- 101 Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, NL/4.02, Interview von Viktor Peters mit Dr. Günt(h)er Schwarz über den DEFA-Beginn, 13. 5. 1960, S. 2.